



Bauleitplanung

der Gemeinde

Stahlhofen

**BEBAUUNGSPLAN
ORTSLAGE**

Grundkarte Stahlhofen
Flur 1
Maßstab 1:1000
Vergrößerung Flur
Verkleinerung Flur

Bestandslagen
M 1, 2, 8, 9, 10 und 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 19. 6. 1977 (BGBl. I S. 2023) in Verbindung mit dem §§ 1, 23 der Bauordnungsverordnung (BauVO) vom 20. 5. 1977 (BGBl. I S. 111) in der Verbindung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung der Planinhalte (Planzeichnerverordnung) vom 19. 1. 1968 (BGBl. I S. 2)

Für die bauleitende Planung
**KREISVERWALTUNG MONTABEAU
KREISLANDESBÜRO**

MONTABEAU am 8. JULI 1978

A. Schreyer

ERGÄNZT
M.B.L. DEN 2.10.78
LA 20/78

- Bestandsangaben**
- Vorhandene Gebäude
 - Freilegende Mauer
 - Gemauerte Grenze
 - Flurgrenze
 - Flurückgrenze (Eigentumsgrenze)
 - Flurücknummer
 - Nutzungsgrenze
 - Topograph. Umrisslinie

- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- Begrenzungslinien**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - Streifenbegrenzungslinie
 - Begrenzung sonstiger verkehrlicher Bereiche
 - Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung
WA Wohnbauflächen	II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
WS Wohnbauflächen	Zahl der Vollgeschosse
WR Wohnbauflächen	zweigesch.
WA-ALG Wohnbauflächen	*Grundflächenzahl
GA Gemeindeflächen	*Geschossflächenzahl
MD	Baumhöhenzahl
MI	
MA	
GE Gewerbliche Bauflächen	
GI	
SO Sonderbauflächen	
SW	
SO	

Nachrichtliche Übernahmen

- Bauweise**
- Offene Bauweise
 - Nur Einzelbauweise
 - Nur Einzelbauweise zulässig
 - Nur Hausgruppen zulässig
 - Geschlossene Bauweise
 - Baugruben für den Gemeinbedarf
 - Flächen für Land- und Forstwirtschaft
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

- Erschließung**
- Öffentliche Wegeflächen
 - Private Wegeflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Stellplätze
 - Gemeinschaftsparkplätze
 - Gemeinschaftsgaragen
 - Garagen
 - Öffentliche Grünflächen
 - Grünanlagen
 - Beauftragte
 - Wiederherstellung bestehender Grünflächen und Parkanlagen

- Sonstige Darstellungen**
- Umweltliche Grenzsetzung (unverbindlich)
 - TRAFI-STATION DER KEVAG
 - 10 KV LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
 - 10 KV-KABEL DER KEVAG
 - FEUERWEHRPROTEKTORRAUM
 - PARKPLÄTZE
 - SATTELDACH
 - WALDDACH
 - SCHIEFLÄCHEN
 - GRÜNDLAGE
 - HAUSTELLE
 - BÄUME ZU ERHALTEN
 - BÄUME ZU PFLANZEN

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Beziehungen mit dem Liegenschaftskataster überein.
Zur Verwirklichung freigegeben.
Unbeglaubigt

Westerburg, den 2.5.78
Gebühren 78 DM 10 Pf - Titel 233 01



In der Gemeinderatssitzung am 24.5.1979 hat der Beauftragte nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 des BauzG den Bebauungsplan aufgrund des § 24 GemO und des § 10 BauzG als Satzung beschlossen.

Stahlhofen a.V., den 19.5.1979
Ortsbürgermeister
Hörs
als Beauftragter nach § 124 GemO

Der Beauftragte nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 hat in der Sitzung des Gemeinderates am 10.7.1978 entschieden, den Bebauungsplan zu überarbeiten.
Am 10.12.1978 wurde dieser Bebauungsplan geändert und seine Offenlegung nach § 2a (6) BauzG beschlossen, nach dem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständige Stellen bei der Planaufstellung beteiligt werden sind.

Stahlhofen a.V., den 19.5.1979
Ortsbürgermeister
Hörs
als Beauftragter nach § 124 GemO

Dieser Bebauungsplan enthält Textfestsetzungen mit der Begründung nach § 2a (6) BauzG über die Dauer eines Monats in der Zeit vom 15.1.1979 bis 15.2.1979 einsehlich zu jedermanns Einsicht öffentlich auslegen, Ort und Dauer der Auslegung werden am 1.1.1979 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Stahlhofen a.V., den 19.5.1979
Ortsbürgermeister
Hörs
als Beauftragter nach § 124 GemO

